

## Änderung der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume Obere Steinbeisstraße 43/1

§ 6 der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume, Obere Steinbeisstraße 43/1, vom 14.11.2000, zuletzt geändert am 20.07.2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2019 folgende Änderung beschlossen:

### § 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben.  
Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag wird für 11 Monate des jeweiligen Kindergartenjahres erhoben. Für den Monat August sind keine Elternentgelte zu entrichten. Die Höhe des Elternentgelts wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

#### Verlängerte Öffnungszeiten

<b>3 - 6 Jahre</b>	ab 01.09.2019
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	132,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	101,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	72,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	24,00 €

<b>2 - 3 Jahre</b>	ab 01.09.2019
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	264,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	202,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	144,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	48,00 €

#### Ganztagesbetreuung (5 Tage)

<b>3 - 6 Jahre</b>	ab 01.09.2019
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	202,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	153,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	110,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	46,00 €

<b>2 - 3 Jahre</b>	ab 01.09.2019
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	404,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	305,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	220,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	92,00 €

### Ganztagesbetreuung (2 Tage)

<b>3 - 6 Jahre</b>	ab 01.09.2019
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	170,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	129,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	93,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	36,00 €

<b>2 - 3 Jahre</b>	ab 01.09.2019
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	340,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	258,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	186,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	72,00 €

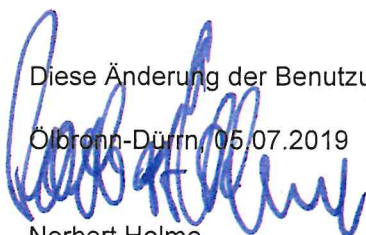
Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Bei Aufnahme eines U3-Kindes wird der erste Monat als sog. Eingewöhnungsmonat angesehen. Hierfür wird ein hälftiger Monatsbeitrag erhoben.
3. Ein Wechsel von einer Betreuungsform in die Andere kann nur halbjährlich, zum September und zum März erfolgen.
4. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Elternentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01. September 2019 in Kraft.

Öbronn-Dürrn, 05.07.2019



Norbert Holme  
Bürgermeister